



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. März 2021  
Kantonsratspräsidentin Fanaj Ylfete

### **P 507 Postulat Berset Ursula und Mit. über ein beschleunigtes und transparentes Verfahren zur Vergabe der Härtefallgelder an Unternehmen im Kanton Luzern / Finanzdepartement**

Das Postulat P 507 wurde auf die März-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Ursula Berset hält an der Dringlichkeit fest.

Ursula Berset: Ich spreche gleich auch zu den beiden anderen dringlichen Vorstössen der GLP zum Thema Corona, also zu P 508 von Claudia Huser Barmettler und zu A 533 von Riccarda Schaller. Die GLP ist damit einverstanden, dass wir heute mit den Botschaften B 61 und B 62 weitere Härtefallgelder sprechen. Aus unserer Sicht gibt es aber rund um die Umsetzung dieser Härtefallhilfe noch einige offene Punkte und Anpassungsbedarf. Das müssen wir morgen im Detail beraten können. Wir haben unsere Forderungen so weit möglich als Anträge zur Botschaft B 62 eingereicht. Die Anliegen, welche nicht den eigentlichen Beschluss betreffen, sondern über die Botschaften hinaus gehen, haben wir in unseren drei Vorstössen formuliert. Unsere Forderungen sind wichtig für die Ausgestaltung der Härtefallhilfe im Kanton Luzern und sie sind dringend für alle betroffenen Unternehmen, die jetzt auf Hilfe warten. Wir beantragen deshalb die dringliche Behandlung unserer drei Vorstösse und wir werden auch für die Dringlichkeit der anderen Corona-Vorstösse mit Bezug auf zu B 61 und B 62 stimmen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Jörg Meyer: Ich spreche zu P 507, P 508, P 516, P 523, P 524, A 529 und P 535. Das sind alles Vorstösse, die mit B 61 und B 62 und damit mit der Umsetzung der Härtefallmassnahmen im Kanton Luzern zu tun haben. Wir stimmen für die Dringlichkeit all dieser Vorstösse. Die Logik liegt auf der Hand. Es liegt ein aussergewöhnliches hohes politisches Gewicht vor. Wenn die Öffentlichkeit im Moment eine Erwartung an die Politik hat, dann ist dies, dass wir uns laufend politisch äussern zur Bewältigung der Corona-Pandemie, auch bezüglich der wirtschaftlichen Auswirkungen. Der Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern ist offensichtlich. Wenn man eine grundsätzliche politische Sicht einnimmt und auch die Verantwortung der Politik gegenüber der Öffentlichkeit wahrnimmt, dann ist aus unserer Sicht klar, dass wir all die Vorstösse zu diesem Themenkomplex jetzt dringlich beraten müssen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Heidi Scherer: Ich spreche zu P 507, P 516, P 524, A 529 und A 530. Entgegen des Regierungsrates sind wir für die Dringlichkeit dieser Geschäfte. Sie haben alle ein sehr hohes politisches Gewicht. Es muss jetzt über die Härtefalllösung gesprochen werden. Die Dringlichkeitskriterien erachten wir als erfüllt. Deshalb bitten wir Sie, die Dringlichkeit dieser Vorstösse zu unterstützen.

Samuel Zbinden: Ich spreche zu P 507, P 508 und P 523. Ich kann mich meinen Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen. Die G/JG-Fraktion wird der Dringlichkeit der Vorstösse zustimmen. Die Geschäfte haben ganz klar mit Corona und mit B 61 und B 62 zu

tun und es erschliesst sich mir nicht, wieso die Regierung die Dringlichkeit ablehnt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung hält sich natürlich an die Dringlichkeitskriterien Ihres Rates. Eines davon ist, dass Vorstösse, die bei ordentlich traktandierten Geschäften eingebracht werden können, eben nicht dringlich sind. Wir haben kein Problem, die in den Vorstössen gestellten Fragen und Anträge mit Ihnen zu diskutieren. Dafür haben wir Verständnis. Es gibt zwei Traktanden, bei denen wir das gemeinsam tun können. Aber die Dringlichkeitskriterien sehen eigentlich eine Dringlichkeit nicht vor und deshalb lehnen wir diese ab.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 109 zu 4 Stimmen zu.

Das Postulat P 507, das Postulat P 516 von Gaudenz Zemp über die Weiterentwicklung der Härtefallmassnahmen, das Postulat P 524 von Marcel Budmiger über Transparenz bei den Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen und die Anfrage A 529 von Urban Frye über die Lösung für Härtefälle von Unternehmen, deren Handelsregistereintrag nach dem 1. März 2020 erfolgte, werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 507 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Ursula Berset hält an ihrem Postulat fest.

Folgender Antrag liegt zum Postulat P 516 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 524 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Marcel Budmiger hält an seinem Postulat fest.

Urban Frye ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Ursula Berset: In seiner Antwort auf das Postulat P 507 zeigt der Regierungsrat auf, dass er die Härtefallhilfe bereits beschleunigen konnte und auch dass er willens ist, in die Kommunikation zur Härtefallhilfe zu investieren. Die GLP nimmt das gerne zur Kenntnis. Der Regierungsrat bittet in seiner Antwort auch um Anerkennung dafür, dass die Umsetzung beim ständigen Wechsel der Rahmenbedingungen nicht einfach ist. Dazu kann ich nur eines sagen: Welcome to the club. Das ist haargenau seit Monaten die Ausgangslage vieler von den Einschränkungen betroffener Unternehmen. Im Fokus des Postulats P 507 steht aber auch die konkrete Ausgestaltung der ordentlichen Härtefallhilfe. Leider geht der Regierungsrat überhaupt nicht darauf ein. Er führt weder aus, an welchen Parametern sich die Berechnungen orientieren, noch macht er Aussagen zur Forderung, dass sich die Unterstützungsbeiträge an den Fixkosten orientieren sollen. Er weicht diesen Fragen einfach aus. Ganz zum Schluss stellt der Regierungsrat in Aussicht, dass mit den anstehenden Entscheiden auf Bundesebene auch im Kanton Luzern Anpassungen angezeigt sind. Die GLP ist klar der Meinung, dass es auf jeden Fall eine Anpassung – einen Systemwechsel – geben muss. Ich möchte das an dieser Stelle nochmals betonen: so wie bisher nur gerade so viel auszuzahlen, dass die Unternehmen in den nächsten vier Monaten nicht untergehen, ist zynisch. Das ist reine Nothilfe. Nothilfe ist mir bisher vor allem aus dem Asylwesen bekannt. Nothilfe wird im Asylwesen an die Personen ausbezahlt, die einen negativen Asylentscheid erhalten haben und die Schweiz verlassen müssen. Mit der Nothilfe kann man sich keine Zukunft aufbauen, man kann nur noch überleben. Das kann nicht das Ziel der ordentlichen Härtefallhilfe sein. Der Finanzdirektor hat gestern hier im Rat ausgeführt, dass seine gewählte Lösung auf die Bedürfnisse der Unternehmen angepasst ist. Wir im Rat können das leider mangels Informationen nicht beurteilen. Obwohl das im Postulat P 524 gefordert wurde, präsentiert der Regierungsrat weder detaillierte Zahlen zur Auszahlung noch zu den Berechnungen der ordentlichen Härtefälle. Er verspricht zwar, in Zukunft für die Umsetzung des dritten Dekrets die Berechnungsgrundlagen offenzulegen, aber man darf sich schon fragen, wieso er das nicht schon heute macht. Wie immer führen auch hier fehlende Informationen nur zu Mutmassungen und Spekulationen. Geschätzter Finanzdirektor, holen Sie uns ins Boot, informieren Sie uns, dann können wir Ihre Strategie verstehen, kompetent mitdiskutieren und das gemeinsame Resultat mit ganzem Herzen mittragen. Zusammenfassend: Wir unterstützen die Erheblicherklärung aller drei Postulate. Wir wollen volle Transparenz über die Härtefallhilfe, und wir wollen endlich einen Systemwechsel von der Nothilfe zu einer echten Härtefallunterstützung.

Gaudenz Zemp: Das Postulat P 482 forderte unmissverständlich, dass man den Unternehmen einen Teil der Fixkosten entschädigt. Natürlich ist ein Postulat nur ein Prüfauftrag. Wenn aber der Kantonsrat einstimmig und ganz präzise auf eine neue Botschaft hin etwas fordert, so ist dies de facto eine verbindliche Anweisung. Die Regierung hat sich einfach darüber hinweggesetzt. Sie will nur künftige Fixkosten sicherstellen, aber keinen Rappen für die vergangenen elf Monate sprechen. Wir waren darum vor zwei Wochen der felsenfesten Überzeugung, dass man dies nicht akzeptieren darf und umgehend korrigieren muss. Wir mussten unsere Meinung aber revidieren. Ein breiter Benchmark mit anderen Kantonen zeigt, dass Luzern mit einer Reduktion auf Liquiditätshilfe nicht allein dasteht. Zudem ist die Regierung der festen Überzeugung, dass sie eine gute Lösung hat, und die Zahlen des Bundes scheinen dies zu bestätigen. Im interkantonalen Vergleich ist das Tempo des Kantons Luzern hoch, und die vom Bund gesprochenen Gelder können tatsächlich abgeholt werden. Es gibt keinen Kanton, der rückwirkend Fixkosten übernimmt und gleichzeitig Liquiditätshilfen ausbezahlt. Darum mussten wir einen Schritt zurückgehen. Jetzt muss zuerst fundiert geprüft und analysiert werden, und erst dann können wir uns weiterentwickeln und die entsprechenden Forderungen stellen. Im September 2020 wurde das Covid-19-Gesetz in Bern verabschiedet. Ab diesem Moment wollte man schnellstmöglich helfen. Es ging jetzt viel länger, als wir alle gedacht haben. Da kann die Politik nichts dafür, die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind gesetzt. Noch viel weniger dafür können die Betriebe, die so lange warten müssen. Wir müssen den Fokus nicht nur auf den Februar 2021 legen, sondern auch auf den September 2020, ab dem man helfen wollte. Vergleiche von Firmen, die Standorte im Kanton Luzern und in anderen Kantonen wie Aargau und Basel-Land haben, zeigen, dass es riesige Unterschiede in der Höhe der Unterstützung gibt. Das müssen wir schnellstmöglich klären. Sollte sich diese Vermutung bewahrheiten, wäre das stossend, und man müsste die Lösung des Kantons Luzern anpassen und vergleichbar machen. Wir müssen die Weiterentwicklung gemeinsam an die Hand nehmen: die Regierung, der Kantonsrat, die Sozialpartner und die Branchen- und Wirtschaftsverbände. Wir begrüßen es darum, dass die Regierung das Postulat P 516 erheblich erklären lassen will. Eine Beschleunigung des Antragsprozesses ist dabei nicht zwingend nötig und kann sogar kontraproduktiv sein. Die allermeisten Gesuche sind zudem bereits eingegangen, und Wiederholungsgesuche werden einfacher zu stellen sein. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb diesen Teil des Postulats P 507 ab. Transparenz und Kommunikation müssen sich aber definitiv verbessern, darin sind wir uns mit Ursula Berset einig. Wir folgen deshalb der Regierung und stimmen für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 507.

Marcel Budmiger: Ich spreche zu den Postulaten P 507 und P 524. In den Stellungnahmen auf die beiden Postulate verspricht der Finanzdirektor eine bessere Kommunikation. Das gilt wohl erst, nachdem die Postulate überwiesen worden sind, denn wenn man die Stellungnahmen liest, unterscheidet sich die Kommunikation nicht wesentlich von der vorherigen. Angeblich ändert der Bund die Spielregeln permanent, und deshalb herrsche ein Chaos. Dass sich der Regierungsrat geweigert hat, auf die Stimmen aus der Praxis zu hören und unsere Anträge bezüglich der 1:9-Regel ernst zu nehmen, wird verschwiegen. Wie viele Gesuche müssen wir jetzt deshalb noch einmal prüfen? Mussten wir wegen des Bundes gestern einen Zusatzkredit für die Flexibilisierung beschliessen oder weil wir im November auf einer völlig realitätsfremden Regelung beharrt haben? Wenn nicht der Bund schuld ist, dann sind es die Unternehmen, welche angeblich nicht fähig sind, korrekte Gesuche einzureichen. Ist vielleicht das Verfahren einfach zu kompliziert oder zu wenig benutzerfreundlich? Das erinnert mich ein wenig an das Debakel mit der neuen Steuersoftware. Auch dort wurde die Schuld auf die Benutzer abgeschoben. Gute Kommunikation würde heissen, auch Fehler zugeben. Das möchte ich nun tun. Ich habe vorher André Marti zu wenig zugehört, denn er hat am Schluss gesagt, sie hätten den Antrag von David Roth auch unterstützt. Ich entschuldige mich an dieser Stelle dafür. Schauen wir optimistisch in die Zukunft. Vielleicht klappt es ja mit der Kommunikation nach der Überweisung dieser Postulate. Es ist für uns wichtig, dass die Kommunikation nicht in erster

Linie an die Betriebe gerichtet ist, welche schon ein Gesuch eingereicht haben, sondern an diejenigen Betriebe, welche jetzt vor der Frage stehen, ob sie Personal entlassen oder gleich ganz aufgeben sollen, weil sie die hohe Umsatzhürde des Kantons nicht erfüllen, oder ob sie doch noch ein Härtefallgesuch einreichen sollen, weil sie Chancen auf Unterstützung haben. Diese gehören laut dem neuen Dekret in eine Kategorie, bei der der Regierungsrat für die Härtefälle zuständig ist. Aber wer soll jetzt ein solches Gesuch einreichen? Ich befürchte, dass nur Grossunternehmen von dieser Regelung profitieren werden oder solche, die einen direkten Draht zur Regierung haben. Warum lässt man hier die kleinen Unternehmen im Stich? Wenn dem nicht so ist, nimmt sich dann der Regierungsrat wirklich genügend Zeit, um all die Gesuche auch von Kleinunternehmen zu beraten? Hätte die Regierung in der Pandemie nicht Besseres zu tun? Um jeglichen Verdacht von Vetternwirtschaft zu verhindern, braucht es ein Mindestmass an Transparenz. Hier muss der Regierungsrat mindestens grobe Leitplanken kommunizieren, welche Betriebe ein Gesuch einreichen sollen und welche nicht. Mit der teilweisen Erheblicherklärung meines Postulats ist dies leider nicht garantiert. Ich bitte Sie, mehr Licht ins Dunkel zu bringen und das Postulat erheblich zu erklären. Die Regierung schreibt in der Antwort auf beide Vorstösse, dass Entscheide nachvollziehbar sein sollen. Besser als nachvollziehbar wäre, wenn diese absehbar wären, wenn ich als Besitzer eines geschlossenen Betriebs also wüsste, mit welcher Unterstützung ich rechnen kann. Ich habe in der letzten Session dem Finanzdirektor zweimal die Frage gestellt, mit welchem Prozentsatz des durchschnittlichen Umsatzes ein Gastrobetrieb rechnen kann. Zweimal kam keine richtige Antwort, einige Tage später konnte man es aber in der Zeitung lesen: es sind 10 Prozent. Immer noch nicht mehr wissen wir aber bezüglich des geschlossenen Schuhladens, des Fitnesscenters, der Disco oder des Erotikbetriebs. Härtefallgelder sollen Arbeitsplätze und Unternehmen retten und nicht die Betroffenen mit Bürokratie strafen und noch mehr belasten. Danke für Ihre Unterstützung.

Urban Frye: Ich spreche zur Anfrage A 529 und zum Postulat P 516. Ich habe in der letzten Session ein Postulat mit der Forderung eingereicht, der Regierungsrat solle analog zu den anderen Unternehmen auch für die Unternehmen, welche nach dem 1. März 2020 gegründet wurden, mit dem Topf der Lotteriegelder eine Lösung finden. Der Regierungspräsident hat im Rat gesagt, er werde eine Lösung finden. Ich habe mich dafür offiziell bedankt und erklärt, ich fände das gut, und mein Postulat zurückgezogen. Offenbar habe ich ihn komplett missverstanden. Ich habe nach einem Monat bei der zuständigen Verwaltungseinheit nachgefragt, und diese wusste nicht einmal, dass wir hier im Rat darüber gesprochen haben. Deshalb habe ich diese Anfrage eingereicht, und ich muss feststellen, dass der Regierungspräsident gar nicht willens ist, eine Lösung mit dem Lotteriefonds zu finden. Er sagt, das sei beim Bund in Abklärung. Meines Wissens hat der Regierungspräsident aber kein Mail an unsere Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier geschrieben, sie mögen doch hier eine Lösung finden. Meine Frage war: Wenn es beim Bund keine Lösung gibt und der Kanton also nicht subsidiär handeln kann, kann dann eine Lösung mit dem Lotteriefonds gefunden werden? Die Regierung will jetzt abwarten, was der Bund macht, und danach allenfalls handeln. Es wurde uns aber versprochen, dass in dieser Thematik etwas passieren wird. Zum Postulat P 516: Meine Vorrednerinnen und Vorredner habe das Wichtigste bereits gesagt. Ich habe den Eindruck, dass der Regierungsrat gar nicht willens ist, diesen Unternehmen wirklich zu helfen. Die Summen, welche Unternehmen bereits erhalten haben, sind schlichtweg penibel. Ein Beispiel, das ich gestern gehört habe: Ein Unternehmen aus der Eventbranche mit 1 Million Franken Umsatz ohne einen einzigen Auftrag in diesem Jahr erhält 4000 Franken A-fonds-perdu-Beiträge. Ich könnte verstehen, wenn das Unternehmen die 4000 Franken gleich wieder zurückschicken würde. Ich habe den Eindruck, dass die Regierung keine Lösungen finden will, wie es andere Kantone tun. Es ist für die Unternehmen komplett unverständlich, wie die Regierung auf die jeweiligen Summen kommt. Sie haben keine Möglichkeiten, das irgendwie nachzuvollziehen. Bis heute hat die Regierung keine einzige Antwort auf die Frage gegeben, welche Berechnungsgrundlagen sie anwendet. Ich bitte die Regierung, das Postulat P 516 so zu verstehen, wie es eigentlich gemeint ist. Es braucht

Transparenz und Offenheit den Unternehmen gegenüber. Wenn die Regierung dies nicht will, soll sie das kommunizieren und nicht heimlich beim Bund gegen Verbesserungen wirken. Das Wichtigste ist, dass wir hier eine Debatte mit einem offenen Visier führen können. Das gebietet der Anstand, dem wir alle verpflichtet sind.

Helen Affentranger-Aregger: Ich spreche zu den Postulaten P 507 und P 524 und zur Anfrage A 529. Das Postulat von Ursula Berset bezieht sich auf das Verfahren der ordentlichen Härtefälle. Dieses soll wenn irgendwie möglich beschleunigt werden. Um das zu erreichen, sollen die Prüfschritte vereinfacht werden. Wie wir der Stellungnahme der Regierung entnehmen können, ist das Finanzdepartement ständig daran, das Verfahren weiterzuentwickeln und zu optimieren. Dass dies aber angesichts der sich ständig verändernden Umstände ein schwieriges Unterfangen ist, ist uns allen sehr bewusst. Auch zum Thema Kommunikation ist die Einsicht vorhanden, dass diese anfänglich gegenüber den Gesuchstellenden nicht zeitgemäss und nicht auf Augenhöhe stattfand. Dass in dieser Beziehung bereits eine Offensive in die Wege geleitet wurde, ist sehr begrüssenswert. Die Veröffentlichung und Erläuterung der Berechnungs- und Entscheidungsgrundlagen der verschiedenen Kategorien, wie es Marcel Budmiger im Postulat P 524 fordert, scheint gemäss Antwort der Regierung ebenfalls bereits angedacht und in Arbeit zu sein. Wie gestern bereits ausgeführt, sind wir noch nicht überzeugt, ob die Liquiditätshilfen das Anliegen nach Fixkostenentschädigungen erfüllen. Dies soll geprüft werden. Den Antworten der Regierung auf die Anfrage A 529 entnehmen wir, dass es eine Lösung für Unternehmen geben wird, die durch die Maschen fallen. Gemäss dem Drei-Punkte-Plan heisst es im Positionspapier «Wirtschaft» vom 9. Juni 2020: «Der Kanton Luzern springt dort ein, wo Lücken für die Luzerner Wirtschaft entstehen.» Die CVP-Fraktion wird bei den Postulaten P 507 und P 524 für die teilweise Erheblicherklärung stimmen.

Jörg Meyer: Ich spreche zum Postulat P 516, welches die SP-Fraktion erheblich erklären will. Es ist mir wichtig, dass wir aus dieser Rechtfertigungsspirale herausfinden. Wir müssen jetzt nach vorn schauen, denn Rechtfertigungen und Vergleiche bringen uns nicht weiter. Mit dem Postulat P 516 sollten wir dieses Kapitel abschliessen und nach vorn schauen. Diese ganze Diskussion hat auch ergeben, dass es im Luzerner Konstrukt noch einige Baustellen gibt. Einiges korrigieren wir jetzt schon unterwegs. Die 1:9-Aufteilung hat sich als Fehlschlag erwiesen, und wir machen hier einen Schritt vorwärts. Andere Baustellen wie die Fixkosten, die Liquidität oder die Gleichstellung wurden bereits erwähnt. Es ist sicher richtig, dass man sich vor einem nächsten Schritt vertieft Gedanken macht. Eine Standortbestimmung – so verstehe ich das Postulat P 516 – ist sicher angezeigt, muss aber prozessual anders geschehen. Sie muss durch einen echten Einbezug von Verbänden und Sozialpartnern geschehen. Auch den politischen Prozess müssen wir vielleicht anpassen. Für mich ist es nicht vorstellbar, dass ein drittes Dekret weiterhin mit Information und Beratung zusammen an einer Kommissionssitzung besprochen wird. Es kann auch nicht sein, dass, wenn WAK-Mitglieder noch Sachfragen beim Finanzdepartement klären möchten, um die Sachkompetenz zu haben, sie darauf hingewiesen werden, das Finanzdepartement hätte bereits zu viel Arbeit und könne keine weiteren Fragen beantworten. Da müssen wir den Prozess verbessern und beispielsweise Sondersessionen abhalten, damit wir schneller zu Entscheiden kommen. Wir müssen das ganze parlamentarische Instrumentarium in Betracht ziehen. Eine grosse Unsicherheit besteht bei uns immer noch. Auch nach gewissen Voten von heute Morgen haben wir noch keinen Konsens über ein ganz zentrales Ziel der Luzerner Härtefalllösungen. Bislang haben wir verstanden, dass es dank guter Unterstützung auch nach Corona noch diese Unternehmen und diese Arbeitsplätze geben wird. Heute Morgen gab es aber Voten mit dem Hinweis, dass es nicht so schlimm sei, wenn es Arbeitsplätze kostet. Da brauchen wir wieder einen politischen Konsens, insgesamt unterstützen wir aber Gaudenz Zemp.

Adrian Nussbaum: Auch ich spreche als Zweitunterzeichnender zum Postulat P 516. Es kommt selten vor, aber ich kann meinem Vorredner fast zu 100 Prozent zustimmen. Ich freue mich, dass auch die SP das Postulat unterstützt. Das Postulat fordert drei Dinge: Erstens eine bessere Kommunikation, zweitens einen besseren Einbezug der

Wirtschaftsbranchenverbände und Sozialpartner und drittens eine Weiterentwicklung der Härtefallregelung. Die beiden ersten Punkte sollen bewirken, dass die Unternehmen, die Verbände und der Kantonsrat besser verstehen, wie die Härtefallregelung funktioniert. Warum braucht es eine Weiterentwicklung? Wir haben es gehört: Wir haben in den letzten Wochen viele Berechnungsbeispiele erhalten, geprüft und diskutiert, Beispiele von Betroffenen aus unserem Kanton, aber auch aus anderen Kantonen. Wir haben aber auch von der Regierung Berechnungsbeispiele erhalten für Luzerner Unternehmen und Unternehmen anderer Kantone. Teilweise sind die Vergleiche bestechend, meistens fehlt es allerdings an den Grundlagen, um tatsächlich Vergleiche machen und Schlüsse ziehen zu können. Häufig fehlen schlicht die Basiszahlen. Vielleicht ist es am Ende gar nicht sachrichtig, das Unternehmen A aus dem Kanton Luzern mit dem Unternehmen B aus einem anderen Kanton zu vergleichen. Es geht am Schluss immer um drei Fragen. Erstens: Wie ist die Summe der Härtefallentschädigung, und wie wird diese berechnet? Zweitens: Für welche Zeit wird eine Finanz- oder Liquiditätshilfe oder eine Fixkostenentschädigung bezahlt, und können noch weitere Gesuche gestellt werden? Drittens: Wie ist das Verhältnis zwischen A-fonds-perdu-Beiträgen und Krediten, und wie wird dieses berechnet? Ja, es ist unbefriedigend, dass wir heute in der aktuellen Härtefallregelung möglicherweise in einem Blindflug sind. Aber dieser Blindflug ist zu einem grossen Teil schlicht der politischen Realität geschuldet. Diese gilt es zu akzeptieren. Die CVP will, dass wir am Ende der Corona-Zeit zurückschauen und zum Schluss kommen können, dass der Kanton Luzern seinen betroffenen Unternehmen gut geholfen hat. Diese Schlussfolgerung soll stimmig sein mit der Lösung anderer Kantone und jener des Bundes. Zum Schluss habe ich noch eine Bitte an die Unternehmen, welche sich im Moment bei uns melden, an die bürgerlichen Parteien und an die Wirtschaftsverbände: Hoffentlich werden Sie in Zukunft auch dann zusammenstehen, wenn es darum geht, die Ein- und Ausgaben in unserem Kanton in Einklang zu bringen. Die CVP-Fraktion unterstützt das Postulat P 516 einstimmig.

Heidi Scherer: Ich spreche zum Postulat P 524 und zur Anfrage A 529. Vor Kurzem hat ein Deutscher Politiker an einer der vielen Corona-Debatten im Fernsehen gesagt: «Die Krise stärkt die Sachlichen, nicht die Lauten.» Diese Aussage hat mir gefallen, und ich kann sie nur unterstützen. Wir alle wünschen uns doch geordnete und faire Prozesse und ein unaufgeregtes Vorgehen. In der jetzigen, teilweise Corona-müden Situation ist das nicht immer leicht, vor allem auch weil die Prozesse laufend angepasst werden müssen und gerade die Bearbeitung von Härtefällen einem rollenden Verfahren gleichkommt. Dass die Härtefallmassnahmen eine Blackbox sind, wie das Marcel Budmiger in seinem Vorstoss formuliert, sehe ich nicht so. Weil die Planbarkeit seit bald einem Jahr erschwert bis unmöglich ist, sind eine gute Kommunikation und die Nachvollziehbarkeit umso wichtiger, gerade bei komplexen Prozessen. Nach den langen Debatten um die Botschaft B 62 und dem Willen der Regierung, ihre Kommunikation bezüglich Flexibilisierung der Vergabepraxis für Härtefälle und auch generell zu verbessern, wurde einem grossen Teil des Postulats P 524 bereits Genüge getan. Mittlerweile sind die Prozesse eingespielt und dienen dem Anliegen. Seit Kurzem ist die Kommunikation intensiviert, die Prüfschritte sind verständlicher und systematischer dargestellt und damit auch die Informationen für die Unternehmen auf der aktualisierten Seite der kantonalen Verwaltung. Hier kann man eine deutliche Verbesserung erkennen. Ich würde sagen, dass die Lernkurve bei der Verwaltung, bei den betroffenen Betrieben und bei uns allen recht steil ist. Ein nachvollziehbarer, gut dokumentierter Prozess erleichtert zudem auch die Nachbearbeitung und die Bearbeitung von Missbrauchsverdachten. Bei der Behandlung von ausgewiesenen Spezialfällen von Willkür zu sprechen, erscheint uns salopp. Mit dem Hintergrund, dass das Hauptziel der Härtefallmassnahmen ist, coronabedingte Konkurse zu vermeiden und Arbeitsplätze zu erhalten, macht es Sinn, dass die sogenannte dritte Kategorie, die Härtefälle der Härtefälle, individuell abgehandelt wird. Dieses Vorgehen unterstützt die FDP. In diesem Sinn unterstützen wir die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 524. Zur Anfrage A 529: Dieses Thema ist schwierig und kommt immer wieder aufs Tapet. Es zeichnet sich aber eine Lösung durch den Bund ab, und das ist sicher auch im Sinn des Anfragenden. Ich gehe

davon aus, dass es wenige Firmen sind, die nach dem 1. März 2020 gegründet wurden und Härtefallmassnahmen beanspruchen.

Armin Hartmann: Die Planung, der Aufbau und der Betrieb einer Härtefallkonzeption in einem Kanton ist und bleibt eine Herkulesaufgabe. Es liegt in der Natur der Sache, dass es dabei zu Schwierigkeiten kommt. Es ist aber wichtig, dass man Probleme in der Organisation rasch erkennt und diese schnell anpasst. Umso wichtiger ist dies, wenn sich die Rahmenbedingungen fast täglich ändern. Wir stellen gemäss den Antworten der Regierung fest, dass es tatsächlich zu Anlaufschwierigkeiten gekommen ist. Wir dürfen aber auch feststellen, dass die Regierung reagiert hat und die Organisation angepasst wurde. Entgegen der Diskussion von heute Morgen muss ich sagen, dass vieles gut läuft. Wir danken allen Beteiligten, die sich dafür tagtäglich engagieren. Wir sind uns aber auch bewusst, dass das Umfeld zunehmend dynamischer wird. Der Bund wird in der nächsten Zeit grosse Entscheide fällen. Gleichzeitig haben wir Unternehmer, die enttäuscht sind und die Entscheide nicht nachvollziehen können. Zusammengefasst: Wir stehen an einem Punkt, wo es eine Auslegeordnung braucht. Wir müssen das Erreichte beurteilen, wir müssen Vergleiche anstellen und dann unsere Konzeption weiterentwickeln. Wir freuen uns, dass die Regierung dies auch so sieht. Die SVP-Fraktion unterstützt die Forderungen des Postulats P 516 ganz klar. Wir wollen eine bessere Kommunikation, das beinhaltet für uns auch Transparenz. Wir wollen einen besseren Einbezug der Verbände. Wir wollen ein horizontales und vertikales Stimmungskonzept, also Stimmigkeit zwischen den Kantonen, zwischen den Branchen und zwischen den Firmen, die vom Bund verwaltet werden, und den Firmen, die bei uns bleiben. Wir wollen aber vor allem, dass nach dem Entscheid des Bundes auf Kantonsebene schnell reagiert wird und uns schnell neue Geschäfte zur Beratung vorgelegt werden. Wenn es eine Volksabstimmung braucht, fordern wir, dass diese vor den Sommerferien stattfinden kann. Dafür sind wir bereit, eine Sondersession zu unterstützen oder selber zu fordern. Sind diese vier Punkte erfüllt, sind wir der Überzeugung, dass sich die Situation im Kanton Luzern entspannen wird. Wir freuen uns, dass die Regierung dies auch erkannt hat und bereit ist, den Weg vorzuspüren. Die nächsten drei Monate werden in der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie die wichtigsten sein. Stehen wir zusammen ohne Polemik und behalten wir die Luzerner Wirtschaft gemeinsam in der Spur. Bei den Vorstössen folgt die SVP-Fraktion der Regierung, das Postulat P 516 ist dabei klar der Königsweg.

Gabriela Kurer: Ich spreche zum Postulat P 524. Ich danke der Regierung für die Stellungnahme zum Postulat und speziell den Dienststellen für ihr Engagement im Bereich des Härtefallprogramms. Die im Postulat erwähnte bessere Kommunikation ist sehr zu begrüssen. Auch ich durfte einem geschlossenen Unternehmen mitteilen, dass es eigentlich Anspruch auf Härtefallgelder hätte. Das Unternehmen dachte, dass es sowieso keine Chance auf Unterstützung habe. Bei einigen Personen braucht es einen hohen Leidensdruck, bis sie um Geld bitten, bei anderen ist die Schwelle tiefer. Auch ist es nicht ganz ohne, was man für die Prüfung des Gesuches vorlegen muss. Mir ist bewusst, dass eine genaue Prüfung der Zahlen sehr wichtig ist, um Missbrauch zu verhindern. Aber ich wäre froh, wenn man auf diese erzwungene Offenlegung bei der Beantwortung eines Gesuchs auch eingehen würde. Wir begrüssen die Offenlegung der wichtigsten Richtlinien und Berechnungen bei der Behandlung der Gesuche innerhalb der Branchen und der Härtefälle lieber heute als morgen. Die Regierung möchte die Richtlinien für individuelle Lösungen nicht preisgeben, weil aktuell nicht bekannt ist, welche Gesuche eingehen. Aber solche Gesuche werden gar nicht eingereicht werden, wenn man nicht weiss, ob man Aussicht auf Erfolg hat. Es braucht mehr Transparenz und Kommunikation. Wir sind der Meinung, dass unbedingt so viele Unternehmen wie möglich unterstützt werden sollten, um Arbeitsplätze zu sichern und Einkommen zu erhalten. Das muss der Kanton jetzt klar und deutlich kommunizieren. Bevor Angestellte entlassen werden, bevor der Stecker gezogen wird, nehmen Sie mit dem Kanton Kontakt auf und suchen Sie finanzielle Unterstützung und eine Lösung unabhängig von allen Richtlinien, die jetzt bekannt sind. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats P 524.

Samuel Zbinden: Ich spreche zum Postulat P 507. Ursula Berset fordert in ihrem Vorstoss im Wesentlichen drei Dinge, nämlich eine Beschleunigung des Prüfverfahrens durch eine Vereinfachung der Prüfschritte, eine Verbesserung der Kommunikation und eine Gleichstellung von ordentlichen und behördlich geschlossenen Betrieben durch Fixkostenorientierung. Als ich die Stellungnahme der Regierung gelesen habe, konnte ich trotz langem Suchen die Position der Regierung nicht herauslesen. Sie legt zwar gut dar, was sie bereits tut, um die Verfahrensdauer zu optimieren, wie aber ihre Haltung zur Vereinfachung der Prüfschritte und insbesondere zu den Fixkostenentschädigungen bei normalen Härtefällen ist, kann man nirgends lesen. Einmal mehr weichen Sie aus und verweisen auf die Bundesentwicklungen. Gerade vor dem Hintergrund, dass andere Kantone die Bundesvorgaben scheinbar anders umsetzen und auch normalen Härtefällen Fixkostenentschädigungen ausrichten, ist das sehr schade. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats P 507.

Ferdinand Zehnder: Ich spreche als Unternehmer zu Ihnen. Die Postulate nehmen wichtige Themen auf. Ich danke zuerst der Regierung und dem Finanzdepartement für die rasche Umsetzung der beiden Dekrete zur Härtefalllösung. Es wird viel gute Arbeit geleistet. Innerst kürzester Zeit konnten die Unternehmen Gesuche einreichen. Viele in dieser Halle können sich wohl nur schwer vorstellen, wie es ist, wenn man sieben oder mehr Monate keine Einkünfte hat, wie es ist, wenn man in seinem Unternehmen überhaupt keine Planungssicherheit mehr hat und man unfreiwillig nach und nach 50 Prozent der Mitarbeitenden entlassen muss, weil man gar nicht anders kann – die Kurzarbeit deckt nicht den ganzen Aufwand –, wie es ist, wenn die verbleibenden Mitarbeitenden und ihre Familienmitglieder Existenzängste haben und sie ins Büro kommen und sagen, dass sie ihre Rechnungen nicht mehr zahlen können, und wie es ist, wenn Gesellschaftsmitglieder ganze Pensionskassen in die Firma pumpen müssen. Ja, dann kann man schon sagen, dass die Unternehmen mit der Situation überfordert sind. Überfordert sind wir aber auch mit der ungewollten Nichtkommunikation aus dem Departement. Ich bin sehr froh, dass die Regierung diesen Punkt erkannt hat, und ich stimme für die Erheblicherklärung aller drei Postulate.

Lisa Zanolla: Als Direktbetroffene und stellvertretend für viele Unternehmerinnen und Unternehmer möchte ich hier noch einige Punkte erwähnen, welche bei vielen KMU Unmut und Unverständnis hervorrufen. Es gibt drastische Umsatzrückgänge in diversen Branchen, in meiner Branche, der Schaustellerbranche, sind es 2020 96 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die aktuelle Pandemie ist in sämtlichen Regionen der Schweiz gleich. Die kantonalen Unterschiede bei den Härtefallregelungen sind aber frappant. Ich spreche aus Erfahrung, weil wir noch einen Firmensitz in Zürich haben. In Zürich wurde unser Gesuch innerhalb eines Monats bearbeitet, und wir erhielten den Entscheid für einen A-fonds-perdu-Beitrag von 10 Prozent und einen Kredit von 15 Prozent des Umsatzes. Im Kanton Luzern sind wir noch nicht so weit. Ich weiss aber von einem ähnlichen Betrieb mit einem Umsatz von 1 Million Franken, der einen A-fonds-perdu-Beitrag von 4000 Franken und einen Kredit von 36 000 Franken erhalten hat. Das sind haarsträubende Unterschiede. Adrian Nussbaum hat gesagt, wir sollten nicht die Kantone miteinander vergleichen, da die Grundlagen oft anders seien. In meinem Beispiel lässt sich aber gut vergleichen, weil es der gleiche Betrieb ist. Trotzdem gibt es solche drastischen Unterschiede. Ich möchte aber noch ein anderes Beispiel erwähnen, und zwar eines aus der Reisebranche. Das Unternehmen macht 8 Millionen Franken Umsatz, stellte ein Härtefallgesuch und erhält einen A-fonds-perdu-Beitrag von 8000 Franken und einen Kredit von 72 000 Franken. Auch dies ist mit diesem Umsatz nicht nachvollziehbar. Die Regierung stellt sich selber oft als KMU-freundlich dar und will Gewerbe und Firmen in diesen Kanton locken. Jetzt will man in dieser schweren Zeit diese Unternehmen nicht oder zu wenig unterstützen. Ich bitte Sie, die Postulate erheblich zu erklären.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir nehmen wahr, dass unser Härtefallsystem in der Öffentlichkeit immer wieder kritisiert wird. Das Mitdenken seitens Politik und Öffentlichkeit schätzen wir, weil wir



daraus lernen können. Dafür bedanke ich mich. Es ist für uns eine neue Situation, die es so noch nie gegeben hat. Wir mussten noch nie ein derartiges Unterstützungssystem von 0 auf 100 aufbauen. Es geht mir in keiner Art und Weise darum, jetzt eine Rechtfertigungsrede vorzutragen. Es ist mir aber wichtig, hier sechs Punkte festhalten zu können. Die Frage, die wir uns stellen sollten, ist: Erreichen wir mit unserer Härtefalllösung unser Ziel? Dazu muss aber zuerst das Ziel klar sein. Ich stelle fest, dass es hierzu noch keine Einigkeit gibt. Die Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, Unternehmen zu erhalten und damit Arbeitsplätze zu sichern. Es ist nicht unser Ziel, Unternehmen die Gewinne zu ersetzen. Erreichen wir mit unserer Härtefalllösung dieses Ziel? Ich bin überzeugt, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich glaube auch, dass es eine zentrale Aufgabe des Staates ist, in dieser Situation dafür zu sorgen, dass die Unternehmen erhalten bleiben. Wir orientieren uns am Bund und setzen seine Vorgaben kantonal subsidiär um. Das hat zur Folge, dass wir immer wieder zahlreiche Anpassungen vornehmen müssen. Ende dieser Woche werden wir die Beschlüsse des Bundesparlamentes kennen. Die dafür massgebliche Bundesverordnung wird uns aber nicht vor Ende des Monats vorliegen. Das heisst, dass wir unsere kantonale Verordnung erst im kommenden Monat werden anpassen können. Wir haben Defizite erkannt und arbeiten daran, diese rasch zu beheben, konkret: schnellere Abläufe und eine bessere Kommunikation mit den Unternehmen. Wir haben die anfängliche Ad-hoc-Organisation zwischenzeitlich in klare Strukturen überführt. Parallel dazu haben wir personelle Aufstockungen vorgenommen. Die Informationen auf unserer Webseite überarbeiten wir laufend, um aktuell zu sein. Die Kadenz der Informationen an die Unternehmen wurde und wird erhöht. Wir informieren auch die Öffentlichkeit stets transparent und mit einer hohen Kadenz. Bezüglich der öffentlichen Kommunikation hat mich Ihre Einschätzung etwas erstaunt, aber ich nehme sie zur Kenntnis. Wir haben in den letzten Monaten 17 Medienkontakte bezüglich Härtefallregelungen gehabt, 11 Medienmitteilungen und 6 Konferenzen. Ich war bisher der Ansicht, das sei eine hohe Kadenz, ich stelle nun aber fest, dass Sie diesbezüglich noch höhere Anforderungen stellen, und das nehme ich gerne mit. Sie und ich werden immer wieder mit Vergleichen von Härtefallunterstützungen aus anderen Kantonen konfrontiert. Oftmals stelle ich fest, dass nicht Gleiches mit Gleichem verglichen wird. Nicht alle Kantone zahlen zum Beispiel in Tranchen von vier Monaten aus. Das hat Vorteile, aber auch Nachteile. Ich höre immer wieder, dass wir mit der Entschädigung des Liquiditätsbedarfes die Fixkosten ausser Acht lassen würden. Das ist nicht so. Fixkosten sind ein Teil des Liquiditätsbedarfes, aber oftmals nicht die ganze Wahrheit. Es gibt Unternehmen, welche schon mehr als die Fixkosten erhalten haben, um überleben zu können. Wenn der Vergleich der Unterstützung in Relation zum Jahresumsatz angeschaut wird, dann ist das aus unserer Sicht nicht aussagekräftig. Das beste Beispiel dafür ist ein Reisebüro. Reisebüros arbeiten mit relativ geringen Margen, aber auch mit relativ geringem Personalaufwand und relativ geringen Fixkosten. Diese Fixkosten dann in Relation zum Umsatz zu setzen, ist nicht zielführend. Ich habe einleitend ausgeführt, wir seien für Inputs durchaus offen. Wir führen Gespräche mit anderen Kantonen, wir wollen gegenseitig Gegenüberstellungen machen, weil wir gegenseitig voneinander profitieren können. Wenn ich aber die ausbezahlte Summe pro Gesuch im Kanton Luzern anschau, dann sind wir mehr als durchschnittlich unterwegs. Obwohl meist nur negative Beispiele an die Öffentlichkeit gelangen, ist es mir ein Anliegen, hier zu sagen, dass wir auch zahlreiche Dankeschreiben von Unternehmen erhalten, welche das Engagement der öffentlichen Hand sehr schätzen. Mein letzter Dank geht an jene, welche die Arbeit erledigen, die für die Umsetzung der Härtefallunterstützung erforderlich ist: die externen Dienstleister, die Expertengruppe und unser Personal. Sie alle sind stark gefordert. Zum Schluss möchte ich noch einmal auf den Anfang zurückkommen. Für uns ist massgebend, ob wir das Ziel erreichen. Ich gehe gerne auf die einzelnen Vorstösse ein. Zum Postulat P 507: Wir sind mit den Forderungen teilweise einverstanden. Wir sehen die Beschleunigung, wir sehen die Kommunikation. Wir möchten aber bezüglich der Fixkosten hier keine verbindliche Aussage machen, und wir können auch nicht alle Postulate überweisen, weil sich diese teilweise nicht decken. Die Regierung beantragt Ihnen deshalb, das Postulat P 507 teilweise erheblich zu

erklären. Zum Postulat P 516: Dieses Postulat beinhaltet eigentlich zwei Phasen. Mit der Phase eins, der Analyse, sind wir einverstanden. Auch bei Phase zwei, die Weiterentwicklung basierend auf den künftigen Vorgaben des Bundes, sind wir bereit, zusammen mit den Verbänden und Branchen die entsprechenden Schritte zu tun. Zur Anfrage A 529: Es ist so, dass nach wie vor Mittel im Topf des Lotteriefonds vorhanden sind. Wir sind durchaus im Austausch mit dem Bund. Da sind aus unserer Sicht zwei Fragen hängig: die eine ist das Gründungsdatum, und die andere sind die Gastketten. Wir haben diesbezüglich entschieden, die Entscheide des Bundes abzuwarten und dann die kantonalen Lösungen in Angriff zu nehmen. Wir wollen nicht Beschlüsse fassen, die dann vom Bund überholt werden. Zum Postulat P 524: Ja, wir unterstützen das Anliegen und nehmen das bezüglich der Transparenz im Grundsatz entgegen. Wir werden das nach den Entscheiden des Bundes und unserer Überarbeitung auch machen. Wir beantragen die teilweise Erheblicherklärung, weil wir keine fixen Regeln bezüglich der individuellen Lösungen wollen. Die Beispiele zeigen, dass wir hier auf Flexibilität angewiesen sind. Ich fasse zusammen: das Postulat P 507 teilweise Erheblicherklärung, das Postulat P 516 Erheblicherklärung und das P 524 ebenfalls teilweise Erheblicherklärung. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen der Regierung folgen.

Der Rat erklärt das Postulat P 507 mit 68 zu 46 Stimmen teilweise erheblich.